



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_48**    **JAHRGANG 46**  
23.08.2017

### **Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Hispanistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 23.08.2017**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 07.04.2017 (GV. NRW S. 414), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Hispanistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 72/16) wird wie folgt geändert:

1. Im **Anhang** werden die Modulbeschreibungen folgender Module geändert:
  - „ZHB Modul 1 - Sprachpraxis (Spanisch)“
  - „ZHB Modul 2 - Spracherwerb (Spanisch)“,
  - „ZHB Modul 3 - Sprachvariationen und Sprachkontakt (Spanisch)“,
  - „ZHC Modul 2 - Literatur im sozialen Kontext (Spanisch)“,
  - „ZHC Modul 3 - Epochen und Gattungen (Spanisch)“ und
  - „ZMATK – Thesis einschließlich Kolloquium“.

#### **Artikel II**

##### **Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Hispanistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften ab dem Wintersemester 2017/18 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 72/16) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen bis zum 31.03.2020 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

#### **Artikel III**

##### **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 26.07.2017.

Wuppertal, den 23.08.2017

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

| <b>Modul-Nr.</b>                                   | <b>Name des Moduls</b><br><i>ggf. in englischer Sprache</i> | <b>Workload<br/>in LP</b> | Gewicht<br>der Note |
|--|---|---------------------------|---------------------|
| Angaben zu Form und Dauer der Prüfung              |   | xW <sup>1</sup>           | x US <sup>2</sup>   |
| Lernergebnisse /Kompetenzen                        |   |                           |                     |
| <i>Voraussetzung für das Modul (falls gegeben)</i> |   |                           |                     |

| <b>ZHA Modul 1</b>  | <b>Sprachpraxis (Spanisch)</b> | <b>13 LP</b> | 13   |
|---|--------------------------------|--------------|------|
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer und   |                                | 2W           | 3 US |
| Mündliche Prüfung 20 min. Dauer   |                                | 2W           | -    |
| Das sprachpraktische Modul für Spanisch befähigt die Studierenden, sich spontan und sehr flüssig in allen berufsfeld-relevanten Registererebenen mündlich und schriftlich zu äußern. Sie können nahezu alle schriftlichen und mündlichen Texte mühelos verstehen; dies entspricht insbesondere in berufsfeldspezifischen Kontexten dem Niveau C1+ bzw. C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). |                                |              |      |

| <b>ZHB Modul 2</b>  | <b>Spracherwerb (Spanisch)</b> | <b>9 LP</b> | 9    |
|---|--------------------------------|-------------|------|
| Schriftliche Hausarbeit   |                                | UW          | 2 US |
| Die Studierenden erwerben gründliche Kenntnisse über den heutigen Stand der Forschung zum Erst- und Zweitspracherwerb. Dabei lernen sie moderne Mehrsprachigkeitstheorien kennen und setzen diese in Bezug zu empirischen Untersuchungsergebnissen. |                                |             |      |

| <b>ZHB Modul 3</b>   | <b>Sprachvariation und Sprachkontakt (Spanisch)</b> | <b>9 LP</b> | 9    |
|--|---|-------------|------|
| Schriftliche Hausarbeit  |   | UW          | 2 US |
| Die Studierenden erwerben gründliche Kenntnisse über den heutigen Stand der Forschung zum Sprachkontakt und zur Varietätenlinguistik. Sie erwerben gründliche Kenntnisse über Sprachkontaktphänomene, die zur Entstehung und zum Wandel der involvierten romanischen Sprachen führen können. |   |             |      |

| <b>ZHC Modul 2</b>  | <b>Literatur im sozialen Kontext (Spanisch)</b> | <b>9 LP</b> | 9    |
|---|---|-------------|------|
| Schriftliche Hausarbeit   |   | UW          | 2 US |
| Die Studierenden erwerben gründliche Kenntnisse über gesellschaftliche und kulturelle Kontexte der spanischsprachigen Welt. Sie können literarische und kulturelle Phänomene in ihrem jeweiligen Kontext verstehen und analysieren. |   |             |      |

| <b>ZHC Modul 3</b>   | <b>Epochen und Gattungen (Spanisch)</b> | <b>9 LP</b> | 9    |
|--|---|-------------|------|
| Schriftliche Hausarbeit  |   | UW          | 2 US |
| Das dritte literaturwissenschaftliche Modul dient der diachronen und synchronen Erweiterung der Kenntnisse auf eine oder mehrere weitere Regionen der spanischsprachigen Welt und vertieft die methodischen Kompetenzen bei der Analyse kultureller Erzeugnisse verschiedener Epochen und Gattungen. |   |             |      |

<sup>1</sup>Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

<sup>2</sup>Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

| ZMATK  | Thesis einschließlich Kolloquium  | 28 LP | 28 |
|--|---|-------|----|
|  | Schriftliche Hausarbeit <i>und</i>  | 1W    | -  |
|  | Präsentation mit Kolloquium Das Kolloquium hat eine Dauer von 20 Minuten. | 1W    | -  |
| <p>Die oder der Studierende beherrscht das Fachgebiet eines von ihr oder ihm gewählten Teilstudienganges so weit, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet dieses Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, ist die schriftliche Hausarbeit (Thesis) in deutscher Sprache abzufassen; nach Wahl der oder des Studierenden und mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers kann sie auch in einer anderen Sprache abgefasst werden.</p> <p>Darüber hinaus weist die oder der Studierende in einem Kolloquium in Form einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten Dauer nach, dass sie oder er die Fähigkeit der mündlich-sprachlich angemessen Darstellung der Ergebnisse besitzt, in dessen Anschluss die schriftliche Hausarbeit (Thesis) einschließlich des Kolloquiums in einer Gesamtschau bewertet wird.</p> |   |       |    |
| <p><i>Die schriftliche Hausarbeit (Thesis) ist in einem der gewählten Teilstudiengänge anzufertigen. Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Thesis ist der Nachweis von insgesamt mindestens 50 LP ohne Einbezug des Berufsorientierungsmoduls. Voraussetzung für das Abschlusskolloquium ist die Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit („Master-Thesis“).</i></p>  |   |       |    |